

Es geht um die Zukunft

Am Dienstag nach den Osterferien trafen sich 55 Verantwortungsträger und -trägerinnen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Arnsberg in Meschede, um unter Leitung von Superintendent Alfred Hammer vier Änderungsvorschläge zur Kirchenordnung zu diskutieren, die im Zukunftsprozess der Evangelischen Kirche von Westfalen entwickelt wurden.

Die 546 Kirchengemeinden in den 31 westfälischen Kirchenkreisen müssen jetzt über ihre Annahme oder Ablehnung entscheiden. Dabei geht es um vier Sachverhalte: 1. Die Kirchenleitung kann die Wiederbesetzung einer Superintendentenstelle vertagen. 2. Sie kann bei Fehlverhalten der Kreissynodalvorstände diese aufheben und statt ihrer Bevollmächtigte einsetzen. 3. Die Kirchenleitung kann die Geschäfte eines Kirchenkreises oder einer Kirchengemeinde ersatzweise führen, wenn diese dazu nicht in der Lage sind. 4. Sie kann strukturell eingreifen, wenn Kirchengemeinden oder Kirchenkreise nicht mehr leistungsfähig sind.

Alle Presbyterien der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Arnsberg fürchten, dass die angestrebten Änderungen die Macht der Kirchenleitung zu Ungunsten der Kirchenkreise und Gemeinden stärkt. Der presbyterial-synodale Charakter der Kirchenordnung, der vorsieht, dass Entscheidungen von den Gemeinden aus wachsen, drohe verloren zu gehen. Oberkirchenrat Dr. Arne Kupke aus Bielefeld, dem Sitz der Kirchenleitung, reagierte auf die Befürchtungen der Sauerländer Protestanten. Zunächst lobte er ihre Diskussionsbereitschaft: "Hier funktioniert die presbyterial-synodale Grundhaltung!" Seiner Ansicht nach stellen die Änderungen ein Notprogramm dar. Als Körperschaft öffentlichen Rechts müsse die westfälische Kirche auch in Zeiten sinkender Kirchensteuereinnahmen handlungsfähig bleiben, ohne Schulden aufzunehmen. Wenn eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis wegen sinkender Einnahmen und gestiegener Ausgaben ihre Aufgaben wie Gottesdienst, Seelsorge, Gebäudeerhalt und Hinwendung an Fern- und Außenstehende nicht mehr erfüllen kann, bestehe Handlungszwang. Die vorgeschlagenen Änderungen richten einen Weg ein, auf dem die Kirchenleitung mit den Verantwortlichen vor Ort, strukturelle Lösungen finden könne.

Unaufgeregte aber deutliche Fragen der Anwesenden zeigten, dass Kupke die meisten nicht überzeugen konnte. Sie sehen hinter diesen Änderungen nicht nur ein Notprogramm sondern eine grundsätzliche Machterweiterung der Kirchenleitung und eine Schwächung der Gemeinden vor Ort. Es besteht weiterhin Diskussionsbedarf, bevor auf der Synode am 12. Juni die endgültige Stellungnahme des Kirchenkreises Arnsberg feststeht. Superintendent Hammer wird deshalb vorher zu einer weiteren Synodalversammlung einladen.

Die von Kupke als Bedrohung bezeichnete finanzielle und personelle Zukunft der westfälischen Kirchengemeinden wurde für Arnsberg sichtbar in den Finanzdarstellungen durch Bernd Göbert, dem stellvertretenden Verwaltungsleiter. Bleibt die bisherige Anzahl der Pfarrstellen erhalten, wird sich bis 2015 im Pfarrbesoldungshaushalt ein Defizit von etwa 1,8 Mio Euro ansammeln, das der Kirchenkreis nicht decken kann. Die zuständigen Ausschüsse im Kirchenkreis haben mit dem Kreissynodalvorstand Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Göbert stellte sie vor und zeigte, dass kein Weg allein eine Lösung bringt und dass die Pfarrstellen reduziert werden müssen. „ Wir müssen strukturelle Veränderungen so gestalten, dass die Lasten von allen getragen werden“, beschrieb Hammer abschließend die Herausforderung und bat alle Presbyterien um eigenständige Vorschläge. Die Gemeinden seien bereit zur Solidarität. Das mache ihn zuversichtlich im Hinblick auf die notwendigen Veränderungen.